



Sprachförderkurse Schriftsprache an der Schlossparkschule

Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen haben oft erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen.

Ein Schwerpunkt im Unterricht der Schule für Sprachbehinderte ist daher der Umgang mit dem Problemkreis LRS.

Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, bei denen sich Schwierigkeiten im Erwerb der Schriftsprache als Folgeproblematik einer Spracherwerbsstörung bzw. einer auditiven Verarbeitungsstörung zeigen, haben die Möglichkeit, an der Schule für Sprachbehinderte an entsprechenden Fördermaßnahmen teilzunehmen.

Diese Unterrichtseinheiten für schriftspracherwerbsgestörte Kinder werden in Form eines ambulanten Förderkurses angeboten. Gedacht ist der Kurs als "**Hilfe zur Selbsthilfe**".

Die Teilnahme und aktive Mitarbeit eines Elternteils bzw. einer Bezugsperson am Kurs sowie regelmäßige häusliche Übungen sind Bedingung für die Aufnahme des Kindes.

Der Förderunterricht findet einmal wöchentlich nachmittags statt und dauert ca. 60 Minuten. Gearbeitet wird klassenstufenweise (Klassen 2-4) in Gruppen mit 4 Kindern.

Eine Übungseinheit umfasst 2 Förderaspekte:

1. **Basisförderung**

Lesen und Schreiben basieren auf einer Vielzahl von Einzelleistungen wie rhythmische Differenzierung, visuelle und auditive Wahrnehmung, Gedächtnis, Koordination von Bewegungsabläufen, Konzentration,...

Die Basisförderung stärkt diese Grundfertigkeiten.

Sie ergänzt das Lese- Rechtschreibtraining, motiviert und lockert es auf.

2. **Systematische Erarbeitung der Methode des "Rhythmisch-melodischen Sprechschreibens"**

Diese Methode hat sich bei der LRS-Förderung durchgesetzt, da sie bei konsequenter Anwendung gute Erfolge zeigt.

Hier wird zunächst mit lauttreuem Wortmaterial gearbeitet, um den Zugang zu erleichtern. Nach den Regeln "Vom Leichten zum Schweren und vom Häufigen zum Seltenen" werden allmählich Wortgruppen mit Abweichungen vom Lauttreuen sowie Ableitungen eingeführt und geübt.

Ein Kurs dauert ein halbes Jahr;

Beginn ist im September / Oktober bzw. im Februar / März.

Beratung und Eingangsdiagnostik erfolgen nach telefonischer Terminvereinbarung.

Interessierte Familien oder KollegInnen können von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr über das Sekretariat (Tel. 39 21 94) Verbindung aufnehmen.